



Art des Dokuments:	Gremium	Verantwortlich:	Status:	Seite:	Datum:
IV zur Gremiensitzung	Gemeindevertretung	FB I	öffentlich	Seite 1 von 2	16.06.2026

Sachverhalt zur Änderung der Beschlussfassung des AN 114 der Sitzung der GV vom 08.06.2026

Im Vorlauf der Beschlussfassung zum AN 114/2026/24-29 haben im April 2026 Gespräche zwischen dem Einreicher des Antrags und der Stadtplanung stattgefunden. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass Ziele des Antrags sinnvoll und notwendig sind, der Antrag jedoch fachliche Unschärfen hat, die korrigiert werden sollten, um den AN 114 für Politik und Verwaltung umsetzbar zu machen.

Die Verwaltung hat dafür die DS 257/2026/24-29 angelegt und alle zentralen Inhalte des Antrags **in Abstimmung mit dem Antragseinreicher** so angepasst, dass diese für die Verwaltung und für die Politik beschlusstechnisch umsetzbar sind.

Die Inhalte des AN 114/2026/24-29, der DS 224/2026/24-29 (Beschluss über Anwendung Bauturbo) sowie der DS 257/2026/24-29 (Umgang Einvernehmensherstellung gem. § 36 BauGB), sind inhaltlich stark miteinander verknüpft. Somit war die angedachte Herangehensweise für die Sitzung der Gemeindevertretung am 08.06.2026, den AN 114 zurückzuziehen, um die Variante 1 der DS 224 zu beschließen (Ablehnung der Anwendung des Bauturbos) sowie die DS 257 für die zukünftige Umgangsweise mit Baugenehmigungen in Bezug auf das Entscheidungsrecht durch den Hauptausschuss der Gemeinde Hoppegarten. Die skizzierte Herangehensweise wurde leider nicht umgesetzt und sollte nun dringend korrigiert werden.

Dafür fanden am 11.06. nochmals Gespräche mit dem Einreicher des Antrags statt, mit dessen Zustimmung die Verwaltung folgende Planungsschritte vorbereitet:

- 1.) Abmeldung der DS 224/2026/24-29 (Bauturbo) durch die Verwaltung
- 2.) Änderung des Beschlusstextes der DS 257/2026/24-29 – Hinzufügen der Bestätigung zur Ablehnung der Anwendung des Bauturbos, **Ausnahme:** Gemeindeeigene Vorhaben (Feuerwehren, Dorfgemeinschaftshäuser etc.) dürfen über den Bauturbo mit Zustimmung des Hauptausschusses beantragt und umgesetzt werden
- 3.) Ab der Sitzung des Hauptausschusses am 31.08.2026 werden (im Falle eines positiven Beschlusses der versionierten DS 257 in der GV am 08.07.2026) alle wie in der DS 257/2026/24-29/1 beschriebenen Inhalte durch den Hauptausschuss beschlossen;
- 4.) Der Beschluss zum AN 114/2026/24-29 wird somit durch die DS 257 präzisiert und final durch diese ersetzt

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme zur vorliegenden Herangehensweise und um Beachtung des Beschlusses in der Sitzung der GV am 08.07.2026.



Art des Dokuments:	Gremium	Verantwortlich:	Status:	Seite:	Datum:
IV zur Gremiensitzung	Gemeindevertretung	FB I	öffentlich	Seite 2 von 2	16.06.2026

aufgestellt:

Fachbereich I